



LAND
TIROL

„Land und Klima schützen“

Leitantrag der Tiroler Landesregierung
für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in
Tirol

Inhaltsverzeichnis

„Land und Klima schützen“	1
Leitantrag der Tiroler Landesregierung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Tirol	1
I. Präambel	1
II. Mobilität und Infrastruktur.....	3
III. Energie.....	7
IV. Bauen, Bestand und Sanierung.....	9
V. Regionale Kreisläufe.....	12
VI. Klimawandelanpassung.....	17
VII. Landesverwaltung als Vorbild.....	19

„Land und Klima schützen“

Leitantrag der Tiroler Landesregierung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Tirol

I. Präambel

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind zentrale Zukunftsthemen für das Land Tirol. Auf der ganzen Welt arbeiten Staaten und Regionen Pläne und Strategien für eine nachhaltige Entwicklung aus. Das Land Tirol bekennt sich zu einem umfassenden Klimaschutz, um die Pariser Klimaziele in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft im Großen, aber auch das Ziel eines klimaneutralen Tirol bis 2040 zu erreichen. Das Land Tirol will aktiv zu einem ambitionierten Klimaschutz und vorrausschauender Klimawandelanpassung beitragen. Oberste Leitgedanken sind dabei die in der Landesordnung verankerten Prinzipien des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit, die messbar sein müssen. Als Basis dafür hat die Tiroler Landesregierung im Mai 2021 eine mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Nachhaltigkeits- und Klimastrategie als Kompass für die zukünftige Landesentwicklung beschlossen.

Nachhaltigkeit bedeutet, eine gesunde Balance zwischen ökonomisch Notwendigem, ökologisch Vertretbarem und sozial Gerechtem bei der Entwicklung des Landes zu erwirken. Dies wird den Lebens- und Wirtschaftsraum Tirol langfristig stärken. Wir übernehmen Verantwortung für den Zustand in dem wir unser Land und letztlich den ganzen Planeten den kommenden Generationen überlassen.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, sind wir alle gefordert: Politik und Verwaltung aller Ebenen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und alle Menschen, die in Tirol leben. Wir setzen auf Dialog und Zusammenarbeit insbesondere mit den Gemeinden, denn wir wissen, dass unsere Bemühungen nur gemeinsam erfolgreich sein werden.

In der im Mai 2021 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Nachhaltigkeits- und Klimastrategie wurden Leitlinien und Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes definiert und festgelegt.

Die Leitlinien gelten als bestimmende Grundsätze, die einen übergeordneten Handlungsrahmen bilden. Sie werden als gleichwertig betrachtet und sind so aufeinander abgestimmt, dass sie sich gegenseitig bestmöglich unterstützen. Durch ihre starke Vernetzung bilden sie ein ganzheitliches Fundament für eine nachhaltige Entwicklung in Tirol.

Nachstehende zehn Leitlinien wurden definiert:

- Energiewende und Klimaschutz
- Raum- und Ressourceneffizienz
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und regionale Wertschöpfung
- Niemanden zurücklassen
- Digitalisierung und Innovation
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Gesundheit
- Krisenfestigkeit und Resilienz
- Stärkung der Governance
- Biodiversität

Die Leitlinien orientieren sich an den für Tirol relevanten „Sustainable Development Goals“ (SDG) und bilden den gemeinsamen Rahmen für die Ziele und Handlungsfelder.

Aktuell arbeiten die Fachabteilungen im Amt der Tiroler Landesregierung wiederum unter breiter öffentlicher Beteiligung an der Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen in den definierten 6 Handlungsfeldern der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“. Erste prioritäre Maßnahmen werden hier angeführt, die jedenfalls notwendigen Konkretisierung und Ergänzungen sollen bis Ende dieses Jahres fertiggestellt und in Drei-Jahres-Zyklen umgesetzt werden.

II. Mobilität und Infrastruktur

Klimaticket

Das Land Tirol unterstützt den Bund bei der Einführung und raschen Umsetzung eines Klimatickets für ganz Österreich. Tirol übernahm und übernimmt weiterhin dabei sowohl in vertrieblicher Hinsicht (als Partner von One-mobility) als auch durch die frühe Einführung und Weiterentwicklung attraktiver regionaler Tickets eine führende Rolle unter Österreichs Bundesländern. In einem nächsten Schritt wird Tirol daher das Klimaticket zum Anlass nehmen, um die eigenen Tarifstruktur zu optimieren und weitere attraktive Angebote für Jugendliche und Familien in Tirol anzubieten. Parallel dazu wird das Angebot im öffentlichen Verkehr mit dem Schwerpunkt der Ausdehnung der Tagesrandzeiten weiter verbessert, um tagesdurchgehende Mobilitätsketten sicherzustellen.

Dekarbonisierung

Eine der wohl wichtigsten aber auch schwersten Aufgaben bei der Erreichung der vereinbarten Klimaziele ist die Dekarbonisierung des Verkehrs. Konsequentes und rasches Handeln ist hier erforderlich:

- Schiene: Dekarbonisierung der Zillertalbahn, Errichtung der Regionalbahn im Zentralraum von Innsbruck zwischen Rum und Völs, Attraktivierung der Bahnhöfe und Haltestellen im ganzen Land Tirol
- Bus: Schrittweises Umrüsten der Busflotte auf alternative Antriebe (Batterie, Wasserstoff, Brennstoffzelle und Oberleitungssysteme)
- Kfz: Das Land schafft in seinem Wirkungsbereich alle rechtlichen Voraussetzungen (zB Baurecht, Raumordnungsrecht, ...) für eine rasche Umrüstung auf E-Fahrzeuge. Zudem werden durch zielgerichtete und zielgruppenorientierte Förderungen Anreize geschaffen, um in den wesentlichen Bereichen eine raschere Umstellung auf E-Mobilität zu ermöglichen.

Für diese Maßnahmen sind alle Partner gefordert. Insbesondere haben EU und Bund finanzielle Beträge zu leisten, um die Dekarbonisierung zu ermöglichen.

Ausbau von Sharingmodellen

Eine Dekarbonisierung des Verkehrs gelingt nicht alleine durch technische Umrüstungen. Als wesentliche Säule für einen nachhaltigen Verkehr wurde daher Sharing in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes verankert. Im Zuge der Digitalisierung des Landes schafft das Land Tirol die Voraussetzungen für attraktive Car- und Bike-Sharing Angebote sowie für Mitfahrgelegenheiten. Der Verkehrsverbund Tirol (VVT) wird beauftragt, rasch die Car-Sharing Angebote in die Tarifwelt des Verbunds zu integrieren und einen leichten Zugang zu den Fahrzeugen (Auto und Fahrräder) zu ermöglichen. Zudem soll die Anbindung an die zentrale Infrastruktur geprüft und integriert werden.

Es soll im Rahmen eines Pilotprojektes geprüft werden, ob eine Zurverfügungstellung von Teilen des Fuhrparkes des Landes als Car-Sharing-Angebot in betriebsarmen Zeiten (z.B. Wochenende) für die Allgemeinheit oder zumindest Mitarbeiter*innen des Landes möglich ist.

Förderung Aktive Mobilität

Rad- und Fußverkehr ermöglichen am leichtesten und wirtschaftlichsten die Dekarbonisierung des Verkehrs. Grundvoraussetzung dazu ist die Errichtung und jahresdurchgängigen Benutzbarkeit attraktiver Infrastrukturen (Radwege, Begegnungszonen, sichere Schulwege, Barrierefreiheit, gute Beleuchtung etc.). Das Land Tirol legt daher für den Kurzstreckenbereich Rad- und Fußverkehre als wichtigste Verkehrsmodi fest. Dazu werden im eigenen Wirkungsbereich alle Maßnahmen getroffen, um Rad- und Fußverkehre zu stärken und zudem insbesondere die Gemeinden im innerörtlichen Verkehr beratend zu unterstützen. Attraktive regionale Radwegverbindungen ergänzen dieses Angebot und ergeben somit das Ziel eines landesweit durchgängigen und attraktiven Radwegenetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr. Die Förderung des Radwegeausbaues wird fortgeführt.

Optimierung regionale Verteilverkehre

Der Liefer- und Zustellverkehr belastet nicht nur zunehmend die Tiroler Bevölkerung, sondern bildet auch CO₂-bilanzmäßig einen größer werdenden Anteil am Gesamtverkehr. Eine funktionierende Transportkette ist jedoch wesentlich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort insbesondere im ländlichen Raum. Das Land Tirol wird daher in Kooperation mit Unternehmen und Gemeinden Transportsysteme und Logistikketten unterstützen, die eine optimierte Transportkette ermöglichen und dekarbonisierte Streckenanteile favorisieren. Die ersten Schwerpunkte werden dabei im kleinräumigen Verteilerverkehr von Zustelldiensten liegen. E-Fahrzeug- und Radzustellungen werden dabei sowohl für die Bevölkerung als auch für die Unternehmen die Qualität der Zustellungen erhöhen und gleichzeitig sowohl verkehrlich als auch emissionsmäßig die Belastungen reduzieren.

Schnittstellen im Güterverkehr

Für eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist es essentiell, die infrastrukturellen Voraussetzungen im Start- und Zielpunkt eines Transportweges anzupassen. Sowohl produzierende als auch transportierende Unternehmen müssen daher in den nächsten Jahren konsequent die Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Schienentransport schaffen. Neben den Anstrengungen im Bereich der Schiene selbst sind dies insbesondere die Errichtung neuer Unternehmensstandorte entlang der Schiene, der Ausbau und die Wiederherstellung von Anschlussgleisen und Terminals sowie die Anpassung der Lagerhaltung an das System Schiene. Zudem ist für die kleinräumige Güterverteilung die erforderliche Infrastruktur an größeren Bahnhöfen wieder zu errichten bzw. zu erhalten und Lager- und Umschlagplätze den Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Unternehmen mit geringen Transportvolumen Zugang zum Schienentransport erhalten. Tirol wird

seine Möglichkeiten in der Raumordnungspolitik sowie bei der finanziellen Förderung von Unternehmen ausschöpfen, um diese Voraussetzungen für eine Verlagerung auf die Schiene zu unterstützen.

Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Aktive Mobilität“ an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Förderung aktiver Mobilität ist längst ein essentieller Baustein mobilitätsrelevanter nationaler, europäischer bzw. internationaler Strategien und bildet einen Forschungsschwerpunkt im Programm „Mobilität der Zukunft“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Aktive Mobilität verspricht Wirkungsbeiträge zu gesellschaftlichen Herausforderungen in mehreren politischen Handlungsfeldern – weit über den Verkehrsbereich hinaus. Folgende drei Handlungsfelder sind dabei hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen und Synergien hervorzuheben:

- Klima/Umwelt
- Gesundheit
- Wirtschaft

Durch die bei der Österreichische Forschungsförderungs GmbH (FFG) angestrebte Stiftungsprofessur „Aktive Mobilität“ welche seitens der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) beabsichtigt wird, könnte diese Professur aktive Mobilität im thematischen Schnittbereich der drei angeführten Handlungsfelder im übergreifenden Kontext eine optimale Ergänzung sein. In den ersten fünf Jahren wird die Professur durch finanzielle Förderung seitens des BMK unterstützt. Für eine 100 prozentige Ausfinanzierung werden weitere Fördergelder mitfinanzierender Partner benötigt, wobei Mittel seitens der LFUI bereits zugesagt wurden. Das Land Tirol begrüßt den gegenständlichen Antrag auf eine Stiftungsprofessur und streicht seinen wirtschaftlich sowie regional wichtigen Charakter hervor. Im Fall eines positiven Evaluierungsergebnisses durch die Jury des Bundes stellt das Land für die Kofinanzierung der Stiftungsprofessur „Aktive Mobilität“ der LFUI für den Förderzeitraum 2022 bis 2027 Finanzmittel zur Verfügung. Nach fünf Jahren wird die Professur von der Universität Innsbruck gänzlich übernommen.

Auf- und Ausbau der telemedizinischen Betreuung von PatientInnen

Kinder und Jugendliche mit einer Erkrankung und deren Familien sind bei Inanspruchnahme medizinischer Leistungen durch häufige und regelmäßige Ambulanzbesuche sehr belastet.

Lösungsansatz: Ersatz der ambulanten Leistung am Landeskrankenhaus Innsbruck (LKI) mit Vorstellung beim niedergelassenen Arzt/bei der niedergelassenen Ärztin und anschließender Besprechung der Befunde via Videosprechstunde durch das ursprüngliche Behandlungsteam; Aufbau und Betreuung eines Versorgungsnetzwerkes vor Ort (wohnnaher Versorgung); Unterstützung des Versorgungsnetzwerkes durch Telegesundheitslösungen (zB gemeinsame PatientInnenakte inkl. Labordaten, Apps, gemeinsame Terminverwaltung, Erinnerungsfunktion, Verlaufskontrolle, regelmäßige Evaluierung und Qualitätssicherung, etc.).

Das Ziel ist die Implementierung von Telemedizin in der Routinebehandlung von Kindern und Jugendlichen mit beispielsweise einer Krebserkrankung, das Erreichen einer bedeutenden Entlastung im psychosozialen, ökonomischen und ökologischem Bereich sowie die Vernetzung der versorgenden Institutionen vor Ort (HausärztInnen, etc.) durch die Koordinationsstelle am Landesinstitut für Integrierte Versorgung Tirol (LIV).

III. Energie

Wasserkraft als wesentlicher Beitrag zur Energiewende

Zur regenerativen Energiebereitstellung herrschen ideale Voraussetzungen im Alpenraum und in Tirol im Speziellen: gemäßigtes Klima, ausreichender Niederschlag sowie Verdunstung zur Kreislaufführung von Wasser; darüber hinaus Wasser-Speichermöglichkeiten in Tal-Formationen sowie in Gestein (künstliche und natürliche Speicherformen sowie Rückhalt in Gesteinen zum kontinuierlichen Wasserzulauf).

Um die ambitionierten Ziele der Tiroler Energiestrategie „Tirol 2050 – energieautonom“ zu erreichen, ist ein ambitionierter, ökologisch vertretbarer Ausbau der Wasserkraft notwendig. Der Landesenergieversorger soll kooperative Kraftwerksbauten sowie den Betrieb dieser Anlagen gemeinsam mit Gemeinden sowie Gemeindeverbänden forcieren.

Entwicklung und Einsatz von Zukunftstechnologien beim Landesenergieversorger TIWAG

Zur raschen und optimierten Entwicklung der Projekte der „neuen Erneuerbaren“ (PV, Biogas, regenerative Wärme, Wasserstoff) werden diese in einer eigenen Gesellschaft, die zu 100 Prozent von der TIWAG kontrolliert wird, zusammengefasst.

Die strategische Ausrichtung der neuen Gesellschaft folgt den energiepolitischen Zielen des Landes Tirol und unterstützt die Konzernstrategie:

- Forcierte Errichtung von konzerneigenen PV-Anlagen unter Inanspruchnahme der EAG-Förderung
- Ausbau der Wärmeversorgung unter Nutzung regenerativer Energiequellen außerhalb des Einzugsgebietes der bestehenden Fernwärmeschiene Wattens – Völs
- Produktion von Biogas
- Realisierung von Wasserstoffprojekten
- Bedarfsgerechte Verdichtung der E-Ladeinfrastruktur in Tirol
- Energiewirtschaftliche Optimierung durch Verknüpfung dieser Technologien miteinander („Sektorkopplung“) und Entwicklung daraus abgeleiteter Dienstleistungen

Weiterführung der Revitalisierungsförderung Kleinwasserkraft

Zweistufige Beratungsförderung mit dem Ziel des Erhalts der bestehenden Kleinwasserkraft: Beurteilung der bestehenden Anlagen zur Anpassung an den Stand der Technik (Gewässerökologie) und Prüfung einer möglichen Erhöhung des Ausbaupotenzials.

Fortführung Förderung Trinkwasserkraftwerke

Zweistufiges Beratungsangebot an BetreiberInnen von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen: Beurteilung des Potenzials für Trinkwasserkraftwerke zur Erzeugung erneuerbarer Energie in

Wasserversorgungsanlagen anstelle bisher eingebauter Freispiegelleitungen mit Druckunterbrechungen zur Energievernichtung.

Wasserstoff

Nachdem der erste österreichweite Wasserstoff-Cluster mit Sitz in Tirol initiiert wurde, gilt es nun die schrittweise Umsetzung der Wasserstoff-Strategie Tirol 2030 voranzutreiben. Als Träger für den bundesländerübergreifenden Wasserstoff-Clusters agiert die Standortagentur Tirol. Dieser Wissens- und Strategieverbund soll dabei unterstützen, Tirol als Drehscheibe der Wasserstoff-Netzwerke und -AkteurInnen zu positionieren. Zentrale Ansatzpunkte für den Wasserstoffeinsatz in Tirol sind neben der Erzeugung und Speicherung von Wasserstoff auch der Einsatz im Bereich Mobilität und zwar vor allem im Bereich Nutzfahrzeuge (LKW, Busse) für den regionalen und überregionalen Personen- und Gütertransport auf Straße und Schiene. Insbesondere sind die Kräfte und Mittel auf die Umsetzung erfolgversprechender Pilotprojekte mit Skalierbarkeit für künftige EUREGIO-Anwendungen zu bündeln. Im Vordergrund stehen hierbei der gezielte Aufbau von Wissen und die Entwicklung von Geschäftsmodellen im Zusammenhang mit Wasserstoff.

Implementierung einer Energieausweisdatenbank mit Beginn 2022

Der Energieausweis eines Gebäudes gibt Aufschluss über den zu erwartenden Verbrauch für Beheizung und Warmwassererzeugung, die Effizienz des Haustechniksystems und die vom jeweiligen Energieträger verursachten Treibhausgas-Emissionen. Durch eine Energieausweis-Datenbank können Energieausweise zentral geprüft, gespeichert und verwaltet werden.

Eine einheitliche Struktur der Daten in einer zentralen Datenbank bietet die Grundlage für Vergleiche der energetischen Qualität von Gebäuden zwischen verschiedenen Gebäudekategorien aber auch zwischen einzelnen Regionen. Diese Grundlage ist notwendig, um die Klimaziele 2030 bzw. 2050 im Gebäudesektor zu evaluieren, nötige Maßnahmen in den technischen Bauvorschriften (OIB-Richtlinien) zu setzen und damit die Ziele für das Bundesland Tirol zu erreichen.

Anlaufstelle erneuerbare Energiegemeinschaften

In einem gemeinsamen Projekt zwischen Bund, Klima- und Energiefonds und den Ländern werden die erforderlichen Grundlagen für die Gründung von Energiegemeinschaften geschaffen. Das Know-how in den Ländern soll für die Gründung und Betreuung von Energiegemeinschaften durch Anlaufstellen in den Ländern dauerhaft und nachhaltig genutzt werden. In Tirol beteiligt sich die Energie Tirol in der Plattform „Erneuerbare Energiegemeinschaften“ an diesem Projekt. Energie Tirol soll künftig als Anlaufstelle fungieren.

IV. Bauen, Bestand und Sanierung

Klimapaket

Um das Ziel „Tirol 2050 – energieautonom“ bzw. die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie umzusetzen besteht Handlungsbedarf. Eine besondere Rolle kommt dabei der Wohnbauförderung zu, da diese eine Vorbildwirkung hat. So trat bereits am 1. September 2020 ein großes Klimapaket mit folgenden Punkten in Kraft:

- Raus aus Öl-Bonus von 3.000 Euro
- Neue Förderungen von Photovoltaikanlagen
- Förderung energieeffizienter Boiler
- Zusätzliche Förderung von Dachbegrünungen und Fahrradabstellplätzen
- Höhere Förderungen von ökologischen Baustoffen wie Holz
- Erhöhung des Fördersatzes für Nachverdichtung ohne weiteren Grundverbrauch
- Erdgas-Brennwert-Systeme werden nicht mehr gefördert.

Heuer erfolgten Anpassungen, wie z.B. eine neuerliche Erhöhung der Förderung für verdichtetes Bauen oder die Erhöhung der „Angemessenen Baukosten“ von 4 auf 8 Prozent bei Verwendung von ökologischen Materialien.

Ökopaket – Wohnbauförderung

Dennoch sind weitere Zusatzanstrengungen notwendig. Im Bereich der Wohnbauförderung (im Bereich Neubau und Sanierung) soll deshalb ein Ökopaket ausgearbeitet werden, das folgende Punkte umfasst:

1. Ausarbeitung eines Modells zur Umsetzung von Photovoltaik auf den Dächern von bestehenden, aber auch bei Neubauten von Gemeinnützigen Bauträgern.
2. Weitere Verbesserung der Förderlandschaft im Hinblick auf CO₂-neutrales Heizen. Dafür soll eine Zusatzförderung für die Brennwert-Technologie Pellets-Öfen ausgearbeitet werden.
3. Das Bauwesen in Österreich verursacht mehr als 50 Prozent des Abfallaufkommens, 30 Prozent des stofflichen Verbrauchs und zirka 40 Prozent des Energieverbrauches. Unter diesem Aspekt soll das Fördersystem der Wohnbauförderung diskutiert werden, um auszuloten, welche Veränderungen es braucht, um den Übergang zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft zu schaffen.
4. Holzbau liefert einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Holz wächst nach, speichert Kohlenstoff in der Konstruktion, ersetzt endliche Ressourcen und hilft, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Deshalb soll untersucht werden, ob ein verpflichtender Anteil von zumindest 20 Prozent an Holzbauten im Bereich des geförderten, großvolumigen Wohnbaus vorgeschrieben werden kann und wie sich dieser auswirkt.

Wärmesanieung von Wohngebäuden

Die Tiroler Landesregierung nimmt sich eine Steigerung der Sanierungsrate von Wohngebäuden insbesondere im Bereich der Wärmesanieung zum Ziel. Die bisher bereits erfolgreiche einkommensunabhängige Förderung von Sanierungsmaßnahmen soll durch Fördermaßnahmen der Bundesregierung ergänzt und fortgesetzt werden. Die Tiroler Landesregierung setzt es sich zum Ziel, eine wesentliche und kontinuierliche Steigerung der Sanierungsrate zu erreichen.

Photovoltaik auf Wohnanlagen und Gewerbebauten

Es soll geprüft werden inwieweit im Neubau bei Wohnanlagen und Gewerbebauten, ab einer bestimmten Größe, eine Photovoltaikpflicht eingeführt werden kann. Kann die technische oder wirtschaftliche Unzumutbarkeit nicht nachgewiesen werden, soll auf den neu zu errichtenden Gebäuden künftig ein Mindestausmaß an Photovoltaikflächen entstehen, die selbst genutzt oder den Energieversorgern zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Fördermaßnahmen sollen dabei ausgenutzt und auch kombiniert werden.

Ermöglichung von autofreiem/-reduzierten Wohnen

Es soll geprüft werden, ob autofreies/-reduziertes Wohnen möglich ist. Nach § 8 Abs 9 TBO ist ein Abgehen von der Mindestanzahl an Stellplätzen durch Verordnung der Gemeinde nur bei einem besonderen Verwendungszweck möglich. Nach derzeitiger Auslegung fallen darunter aber bspw. keine einzelnen Bauprojekte für Zwecke wie „autofreies Wohnen“, „Starterwohnungen“, „Starterwohnungen für Personen mit finanziell eingeschränkten Möglichkeiten“ (zB MindestsicherungsbezieherInnen). Daher sollten die Absätze entsprechend formuliert bzw. angepasst werden, damit Projekte, wie oben genannt, auch möglich wären und unbürokratisch autofreies bzw. -reduziertes Wohnen in den Gemeinden ermöglicht wird.

Photovoltaik überm Parkplatz

Es soll geprüft werden, ob bei neu zu errichtenden Parkplätzen und in weiterer Folge auch bei bestehenden Parkplätzen ab einer gewissen Anzahl von Stellplätzen künftig unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Statik und des Orts- und Straßenbildschutzes eine Überdachung mit Photovoltaik vorgeschrieben werden kann. Ziel ist es, unproduktive Stellflächen für Kraftfahrzeuge unter Rücksichtnahme der einzuhaltenden und gegebenen Voraussetzungen künftig mehrfach und für die Energiewende zu nutzen.

Ausstieg aus Öl und Gas

Für den Ausstieg aus Kohle und Öl bis 2035 ist vorgesehen, dass ab 2022 beim Ersatz einer Kohle- oder Ölheizung ein klimafreundliches Heizsystem eingebaut werden muss. Ab 2025 sind Kohle- und Ölkessel

im Bestand, die älter als 25 Jahre sind, auszutauschen. Der zweite Schritt legt den Ausstieg aus fossilem Gas in der Raumwärme bis 2040 fest. Dieser ist analog zum Stufenplan für Kohle und Öl vorgesehen und beinhaltet ein Einbauverbot von Gasheizsystemen in Neubauten ab 2025 und einen kompletten Ausstieg aus Gasheizungen bis 2040. Zum Umstieg in andere Energieformen müssen Anreizmodelle geschaffen werden.

Dorferneuerung und Hochbau

Verpflichtende Kriterien von Energiestandards bei Architekturwettbewerben, welche durch die Dorferneuerung bzw. Hochbauabteilung betreut werden.

Erleichterung von Fassadenbegrünungen bei Gebäuden

Fassaden- und Dachbegrünungen besitzen Vorteile, die einerseits einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz leisten und andererseits je nach Gebäudeart auch langfristig Betriebskosten senken können, vor allem durch ihre kühlende Wirkung im Sommer und wärmedämmende Wirkung im Winter. Zusätzlich haben Fassadenbegrünungen im städtischen Raum besondere Bedeutung, da sie das lokale Kleinklima maßgeblich beeinflussen können. Hier tragen begrünte Fassaden wesentlich zur Staubbindung, zur Luftbefeuchtung und zur Luftkühlung und damit zur Förderung der menschlichen Gesundheit bei.

Bodenverbrauch

Die Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Bodenversiegelung zählen zu den größten Herausforderungen. Der zunehmende Bodenverbrauch hat sowohl negative wirtschaftliche als auch negative ökologische Folgen. Zum einen nimmt die Lebensmittelversorgungssicherheit ab, zum anderen geht die biologische Funktion und Vielfalt durch die fortschreitende Versiegelung verloren.

Raumordnungsprogramm für Photovoltaik-Großanlagen

Die Sicherstellung einer geordneten, planvollen und nachhaltigen Entwicklung von PV-Freiflächenanlagen soll daher durch Einführung einer Bindung der Erteilung elektrizitätsrechtlicher Bewilligungen im TEG 2012 für freistehende PV-Anlagen über 250 kW an die Vereinbarkeit mit einem Raumordnungsprogramm gemäß § 7 TROG 2016, das Ausschluss- sowie Positiv- und Negativkriterien zur Beurteilung der jeweiligen Standorte enthält, erreicht werden. Prüfung des Ausbaus von saisonalen Speichermöglichkeiten für mit Photovoltaikanlagen erzeugter Energie.

Zusätzlich wird die Tiroler Landesregierung mit der ASFINAG in Gespräche hinsichtlich der Installation von PV-Anlagen und bestehenden Lärmschutzwänden treten.

V. Regionale Kreisläufe

„green jobs“

Um das Ziel „Tirol 2050 – energieautonom“ bzw. die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie umzusetzen, besteht auch im Bereich des Arbeitsmarktes Handlungsbedarf.

New Work unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und der Schaffung von neuen green jobs sind bereits jetzt nicht nur Schlagworte: Der Arbeitsmarkt ist seit längerem im Umbruch. Neue Strukturen sind wesentlich für die Zukunft.

Viele seitens des Landes im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützte Projekte zur Reintegration in den Arbeitsmarkt fokussieren sich bereits jetzt auf nachhaltige Dienstleistungen, wie zB

- gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und sozialökonomische Betriebe mit den Dienstleistungen Fahrradreparaturen, Second-Hand Waren, Mehrweggeschirrservice usw.
- Projekte für NEET - Jugendliche mit der Herstellung von Upcycling Produkten
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Bildungs- und Lehrlingsförderungen des Landes für green jobs

Aktuell ist die Erstellung einer Arbeitsmarktstrategie in Arbeit, die sich auch mit dem Thema der Nachhaltigkeit intensiv auseinandersetzen wird.

Dennoch sind weitere Zusatzanstrengungen erforderlich. Im Bereich des Arbeitsmarktes ist gemeinsam mit den Partnern die **Ökologisierung des Arbeitsmarktes** voranzutreiben. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen auf ihre Umsetzbarkeit näher zu prüfen:

- Fachkräftebedarfserhebung für green jobs in Tirol
- Ausbau von Transitarbeitsplätzen gemeinsam mit dem AMS in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten, die nachhaltige Dienstleistungen anbieten
- Ausbau von Projekten bzw. Fokussierung auf Projekte für NEET - Jugendliche mit besonderem Schwerpunkt auf nachhaltige Tätigkeiten (zB Produktionsschulen)
- verstärkte Förderung von Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt, die im Recyclingbereich tätig sind
- verstärkte Förderung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für green jobs

Ökologisierung von Arbeitsplätzen

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zur Ökologisierung von Arbeitsplätzen. Die Bestrebungen, den Pendlerverkehr verstärkt über den ÖPNV abzuwickeln, werden konsequent fortgesetzt, um die Anreise zum Arbeitsort möglichst klimaverträglich zu gestalten. Weiters führt die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft zur Einführung neuer Arbeitsmodelle. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zuletzt nochmals beschleunigt. Eine örtliche und zeitliche Flexibilisierung der Arbeit, was oftmals unter dem Begriff "New Work" zusammengefasst wird, ist in zahlreichen Branchen möglich und führt zu einer

nachhaltigen Veränderung der Arbeits- und Führungskulturen. In verschiedensten Berufsfeldern geht damit eine verstärkte Nutzung von Homeoffice-Arbeitsplätzen einher. Das Amt der Tiroler Landesregierung wird hierbei als Vorbild vorangehen.

Zudem sieht die Tiroler Landesregierung Coworking-Spaces in den Regionen als Chance für den ländlichen Raum und als Möglichkeit zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Qualifizierungsmaßnahmen für green jobs in Kooperation mit AMS und WK

Auf Grund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Monate ist leider auch der Fachkräftemangel – und mittlerweile auch im Bereich der Hilfs- und Anlernberufe – wieder in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft spürbar. In Tirol zeigt sich dieser traditionell sehr stark im Bereich des Tourismus und der Gastronomie. Auf Grund der derzeit deutlich angespannteren Situation wurde unter anderem die Gastro-Ausbildungsoffensive des Arbeitsmarktservice Tirol (AMS) auch bereits im Hinblick auf die bevorstehende Wintersaison gestartet. Ziel ist es, Menschen mit geringem Qualifizierungsniveau auf die Arbeit in der Gastronomie vorzubereiten.

Der Fachkräftemangel ist aber kein alleiniges Thema der Tourismuswirtschaft, sondern erstreckt sich auch auf die Bereiche Industrie und Handwerk. Gerade die Bereiche Klimaschutz, Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien sorgen in diesen Branchen dafür, dass seitens der Betriebe händeringend nach MitarbeiterInnen gesucht wird. Das gesuchte Qualifizierungsniveau reicht dabei von Niedrigqualifizierten bis hin zu top ausgebildeten AkademikerInnen. Da die laufenden Arbeitsmarktstatistiken deutlich aufzeigen, dass das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit mit höherer Qualifizierung deutlich abnimmt und der Bereich der sogenannten green jobs mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, wird die Tiroler Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem AMS Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol (WK Tirol) geeignete Berufsfelder definieren und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere für niedrigqualifizierte ArbeitnehmerInnen anbieten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen als schnell verfügbarer und zeitlich befristeter Einstiegskurs angeboten werden. Die Entwicklung erfolgt direkt in Absprache mit UnternehmerInnen, die im Anschluss einzelne AusbildungsteilnehmerInnen beschäftigen wollen. Selbstverständlich soll ein modularer Aufbau vorgesehen werden, damit dies eine Eintrittskarte in ein neues Berufsfeld darstellt, aber gleichzeitig den TeilnehmerInnen auch die Möglichkeit gibt, beispielsweise einen Lehrabschluss zu erlangen.

Ein mögliches Handlungs-/Berufsfeld stellt beispielsweise die Montage von Photovoltaikanlagen dar. Auf Grund der erfolgreichen Investitionsprämie des Bundes haben sich zahlreiche Betriebe entschieden, trotz wirtschaftlich angespannter Situation in erneuerbare Energien zu investieren. Nun geht es darum, möglichst schnell die Anlagen auf den Dächern zu installieren. Ziel wäre es beispielsweise, TeilnehmerInnen des Schulungsangebotes möglichst schnell die Fähigkeiten für derartige Montagearbeiten zu vermitteln. Dieses Berufsfeld wird in den kommenden Jahren auf Grund der Ausbaunotwendigkeiten von Photovoltaik zur Erreichung der Energieziele noch stärker zunehmen. Wenn zudem Neugierde geweckt wird, könnte die Qualifizierungsmaßnahme modulhaft bis hin zum Photovoltaik-Installateur erfolgen.

Insbesondere auch für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die mit diesen Stati über einen freien Arbeitsmarktzugang verfügen, wäre diese Qualifizierungsmaßnahme eine Chance, um relativ schnell am heimischen Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Dass sich durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt auch die Integration in die Gesellschaft verbessert, liegt auf der Hand.

CLAR Clean Alpine Region 2021

Fort- und Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen. In der Clear Alpine Region 2021 (CLAR) werden vier Tourismusregionen (Kaunergrat, Kufsteinerland, Pitztal, St. Johann) bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energie unterstützt. Dieses Konzept soll auf alle Regionen Tirols ausgedehnt werden.

Produktinnovation und Betriebsentwicklung im Lebensmittelsektor

Ziel des Projektes ist die Erstellung von marktorientierten Produktinnovationen im Lebensmittelbereich sowie die Schaffung der Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Betriebsentwicklungen. Die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte garantiert nicht nur kurze Transportwege und Wertschöpfung im eigenen Land, sondern sichert auch den Erhalt der Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, ist die Schaffung eines Innovationszentrums für Lebensmittel als Forschungs- und Entwicklungsreinrichtung notwendig. Zentrale Aufgabe des Zentrums ist es, Betriebe auf ihrem Weg zu innovativen, trendbasierten und kundInnenorientierten Produkten zu unterstützen. Der konkrete Mehrwert liegt dabei insbesondere in der agilen Vernetzung zwischen allen relevanten PartnerInnen regionaler Wertschöpfungsketten, der Bündelung und zielgruppengerechten Weitergabe von Innovations- und Trendinformationen, der risikofreien Umsetzungsunterstützung von innovativen Produktideen von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis hin zum marktkonformen Lebensmittel, dem zielgerichteten und fokussierten Beratungsangebot sowie der Abwicklung von skalierbaren und für die Lebensmittelproduktion relevanten Innovationsprojekten.

Um alle entsprechenden Bereiche abdecken zu können, sollen neben einem „Farmlab“, in welchem Innovationen im Bereich der Tierhaltung, der Fütterung aber auch im Anbau von Urprodukten erforscht werden, einem „Genusswerk“, welches als Dreh- und Angelpunkt innovativer Produktentwicklungen fungieren soll, auch Beratungsleistungen in den Bereichen Produktentwicklungen, Kooperationen und kooperative Geschäftsmodelle angeboten werden.

Vernetzung aller aktiven AkteurInnen in den Bereichen Ernährung, regionale Lebensmittel und Reduktion von Lebensmittelabfällen in Tirol mit Hauptfokus auf spartenübergreifendem Austausch und der Koordination der Aktivitäten; Beschaffungskoordination für regionale Lebensmittel für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Informationskampagnen im Hinblick auf ein zukunftsfähiges klimafreundliches, faires, gesundes und regionales Ernährungssystem;

Mit der Umsetzung des Projektes soll die Agrarmarketing Tirol beauftragt werden.

Bewusstsein für gesunde Ernährung und Entwicklung von starken regionalen Wertschöpfungsketten

Ziel des Projektes ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten im Bereich der Lebensmittelproduktion und -vermarktung. Weiters soll eine standortangepasste und nachhaltige Landwirtschaft mit Fokus auf Erzeugung von zukunftsfähigen, kundInnenorientierten und trendbasierten Lebensmitteln geschaffen und weiterentwickelt werden.

Um ein tragfähiges System und die Erreichung dieser Zielsetzungen gewährleisten zu können, sind ehrliche Partnerschaften und eine faire Bezahlung für landwirtschaftliche Produkte unumgänglich. Eine spürbare Steigerung der Wertschöpfung der landeswirtschaftlichen ProduzentInnen soll durch Kooperationen im Bereich des Vertriebs und der Logistik durch die Gründung einer Vertriebsgenossenschaft für bäuerliche Lebensmittel erfolgen. Mittels dieser gebündelten und professionalisierten Vermarktung können im Vertrieb nicht oder bisher nur unzureichend erschlossene Märkte und Absatzkanäle angesprochen werden.

Mit einer weiteren Stärkung des Gütesiegels „Qualität Tirol“ als unabhängige Dachmarke für hochwertige Lebensmittel, der Schaffung von Transparenz bei der Rückverfolgung unter anderem auch in der Gastronomie, der Entwicklung von kulinarischen Erlebnismodellen in Zusammenarbeit mit regionalen Strukturen, der Unterstützung von GastwirtInnen im Bereich der Kommunikation regionaler Lebensmittel an den Gast sowie der Steigerung der Strahlkraft landwirtschaftlicher Produkte im Kontext der alpinen Küche soll auch das Bewusstsein für gesunde Ernährung weiter forciert werden.

Neue Ernährungsgewohnheiten stellen auch eine Chance für die Wertschöpfung in der Produktion regionaler Lebensmittel dar. Daher sollen heimische ProduzentInnen regionaler, nachhaltiger Lebensmittel weiter durch die verschiedenen Förderprogramme des Landes unterstützt werden.

Mit der Umsetzung des Projektes soll die Lebensraum Tirol Holding oder eine ihrer Tochtergesellschaften beauftragt werden.

Großküchen

Verpflichtung der öffentlichen Großküchen im Einflussbereich des Landes Tirol, zur regionalen und nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln mit dem Ziel, dass die Beschaffung von Lebensmitteln möglichst zu 100 Prozent aus Tirol erfolgt, soweit die erforderlichen Mengen saisonal zur Verfügung stehen.

Herkunftsbezeichnungen

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich zu einer verstärkten Kennzeichnung der Herkunft der hauptverwendeten Zutaten in der Tiroler Gastronomie und wird Programme zur verstärkten Verwendung von Herkunftsbezeichnungen weiter fördern.

Im eigenen Einflussbereich wird die Tiroler Landesregierung die Einführung von Herkunftsbezeichnungen in den landeseigenen Großküchen umsetzen.

VI. Klimawandelanpassung

Klima- und Energiemodellregionen (KEM) bzw. Klimawandelanpassungsregionen (KLAR)

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol werden interessierte Tiroler Regionen bei der Antragstellung für eine KEM oder KLAR unterstützt. Unterstützung erhalten die Regionen durch die Systempartner des Landes Energie Tirol und Klimabündnis Tirol.

Raumverträgliche Tourismusentwicklung

Vier zentrale Themenfelder stehen im Zentrum der raumverträglichen Tourismusentwicklung, alle mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und den Konsequenzen aus dem Klimawandel. Dazu zählen die regionale Bedeutung und Differenzierung des Tourismus in Tirol je nach Standorteignung, die Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes und der touristischen Infrastruktur, die Beziehung zwischen Natur, Landschaft und Naturgefahren und die Herausforderungen im Zusammenhang mit An- und Abreise und der Mobilität vor Ort. Die Tiroler Landesregierung strebt eine zügige Umsetzung an.

Nachhaltigkeitsstrategie Tourismusverbände

In Fortführung bisheriger Zielsetzungen zur nachhaltigen Tourismusentwicklung in Tirol und zur Umsetzung des Masterplan Tourismus für Österreich, braucht es eine stärkere Institutionalisierung und strategische Lenkung der nachhaltigen Entwicklung auf Destinationsebene. Nachhaltige Entwicklung auf Destinationsebene wird als Impulsgeber für Innovation und Dialog in der Region betrachtet. Pilotprojekte der Clean Alpine Region (CLAR) Modellregionen zeigen bereits, dass die Stärken und Besonderheiten der jeweiligen Destination auf vielfältige Weise für Maßnahmen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz genutzt werden können. Die Umsetzung institutionalisierter Standards in allen Tiroler Tourismusdestinationen wird angestrebt. Gleichzeitig werden regionale Besonderheiten berücksichtigt. Auch seitens des Bundes wird aktuell ein Umweltgütezeichen für Destinationen erarbeitet, welches auf den Destinations-Kriterien des Global Sustainability Tourism Council (GSTC-DC) und damit auch auf den Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDG), der Vereinten Nationen beruht.

Konkrete Lösungsansätze dazu sind:

- alle Tiroler Destinationen erarbeiten beginnend mit 2022 eine Strategie zur Lenkung einer nachhaltigen Entwicklung (wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch)
- alle Tiroler Destinationen werden mit dem neu geschaffenen Österreichischen Umweltzeichen für Destinationen ausgezeichnet (mit Anfang 2022 sollen die Richtlinien veröffentlicht werden und Zertifizierungen möglich sein)

Die Leitung für die Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei den jeweiligen Tourismusverbänden in der Destination.

Aufbau eines BeraterInnenPools in Klimaschutz- und Umwelttechnikbelangen in Kombination mit Förderleistungen für KMUs

Ziel ist der Aufbau eines BeraterInnenPools für das Service „Net Zero – Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität“. BeraterInnen sollen befähigt werden, den Corporate Carbon Footprint inkl. Scope3 Emissionen auf Basis des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard zu bilanzieren und zu minimieren. Weiters sollen die BeraterInnen Unternehmen auch bei der Vorbereitung und Einhaltung der europäischen Klimaziele und den damit einhergehenden Regulatoren wie das Europäische Klimagesetz und das vorgeschlagene EU Paket „Fit for 55“ coachen und beraten.

KreislaufmanagerIn im Bauwesen

Die Universität Innsbruck hat gemeinsam mit mehreren Hochschulen ein Schulungsprogramm zum Thema „Kreislaufmanager*in im Bauwesen“ entwickelt. Die erstmalige Durchführung der Schulungen werden von der FFG im Rahmen der FFG Ausschreibung Innovationscamp M gefördert und soll Anfang 2022 starten. Die Universität Innsbruck hat die Plattform für Klima, Energie & Kreislaufwirtschaft eingeladen, künftig als Träger dieser Qualifizierung zu fungieren, um diese weiteren Unternehmen zugänglich zu machen.

Hochwasserschutz

Die Tiroler Landesregierung unterstützt neben den bereits bestehenden Programmen bei Vorsorgemaßnahmen nach Ausarbeitung einer Richtlinie die Gemeinden und Wasserverbände bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und lässt die Einrichtung eines Solidaritätsfonds „Schutz vor Naturgefahren“ prüfen, der die Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften bei Nachsorgemaßnahmen unterstützen soll.

Alpine Raumordnung und Klimawandel

Die Tiroler Landesregierung weiß um die Bedeutung der alpinen Raumordnung für den Klimaschutz. Im Bewusstsein dieser Bedeutung wird die bereits im Koalitionsprogramm verankerte Errichtung eines neuen Schutzgebietes zügig umgesetzt.

Entsiegelung / Rekultivierung / Moorrevitalisierung

Das Thema Entsiegelung spielt in Tirol bisher eine untergeordnete Rolle. Zielgerichtet sollen Potenziale für die Entsiegelung von versiegelten Flächen erhoben werden. Dabei kann es sich um Brachflächen unterschiedlicher Art handeln, deren Entsiegelung zu einer Verbesserung der CO₂-Aufnahmekapazität des Bodens beiträgt. Dazu zählen unter anderem auch die Projekte zur Moorrevitalisierung – diese werden verstärkt fortgeführt.

VII. Landesverwaltung als Vorbild

Struktur in Landesverwaltung

Die öffentliche Hand kann als Vorbild einen wichtigen Beitrag zum Klimabewusstsein leisten. Die Tiroler Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Klimaschutz zur Priorität wird und die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz einnehmen wird. Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Reduktion klimaschädlicher Emissionen sind wesentliche Zielsetzungen des Maßnahmenpakets. Angesprochen sind dabei die Bereiche Landesgebäude und Verkehr sowie das öffentliche Beschaffungswesen. Im Amt der Tiroler Landesregierung soll die Struktur beleuchtet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgegriffen werden. Mittels einem eigens dazu eingerichteten Monitoring sollen Schwachstellen erkannt und beseitigt werden.

Klima-Check

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Einführung eines Klima-Checks (qualitative Erstprüfung). Dabei sollen Rechtsnormen wie Gesetze, Verordnungen, Erlässe und Richtlinien einem Klima-Check unterzogen und die Auswirkungen auf die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung qualitativ dargestellt werden. Die konkrete Umsetzung und Implementierung wird koalitionär abgestimmt.

Die Ergebnisse des Klima-Checks werden der Regierung und dem Landtag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Klimabilanzierung Landesverwaltung

In Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimastrategie, beschlossen von der Tiroler Landesregierung am 25. Mai 2021, und der darin verankerten Zielsetzung einer klimaneutralen Landesverwaltung, beschließt die Tiroler Landesregierung die Erstellung einer systematischen CO₂-Emissionserfassung für die Landesverwaltung.

Klimafortschrittsbericht

Das Land Tirol erstellt jährlich einen Klimafortschrittsbericht, der die Entwicklungen im Hinblick auf Treibhausgas-Emissionen in Tirol beschreibt sowie umgesetzte Maßnahmen und Projekte des Landes Tirol in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung darstellt. Der Klimafortschrittsbericht wird auf der Homepage des Landes Tirol veröffentlicht.

Erhalt der Artenvielfalt und des Insektenreichtums

Für die Landesstraßen soll ein Programm zum Verzicht auf Mäharbeiten ausgearbeitet werden. Hier liegen große Potentialflächen für Insekten, die durch häufige Mäharbeiten in ihrem Lebensraum

eingeschränkt werden. Mäharbeiten sollen künftig nur noch dort durchgeführt werden, wo sie sicherheitsrelevant gemäß den geltenden RVS-Richtlinien und daher unabdingbar sind.

Landesveranstaltungen als „Green Events Tirol basic“

Bereits bisher wurden zahlreiche Veranstaltungen des Landes (zB Tag der offenen Tür, Tirol zeigt Flagge, TRIGOS Tirol) als Green Events ausgerichtet. Zukünftig werden alle Veranstaltungen des Landes, die in den Räumlichkeiten des Landhaus 1, Landhaus 2 oder im Bildungsinstitut Grillhof ausgerichtet werden, nach den Green Events Tirol basic Kriterien durchgeführt.

Damit wird die Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten in der Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sichergestellt.

Die zu erfüllenden Kriterien reichen von der Abfallvermeidung und Abfalltrennung, über die ökologische Beschaffung bis hin zur umweltfreundlichen An- und Abreise von VeranstaltungsteilnehmerInnen. Die Verwendung von Mehrweggeschirr, der Bezug regionaler und saisonaler Produkte (und nach Möglichkeit in Bioqualität) sowie die Bewerbung der An- und Abreise mit Fahrrad, Bus oder Bahn bilden dabei wesentliche Bausteine. Alle Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich.

Photovoltaik-Pflicht auf Dächern von öffentlichen Gebäuden

Dank moderner Photovoltaik-Anlagen verwandeln sich immer mehr Dächer und Gebäude in nachhaltige Energielieferanten. Tirol will bis zum Jahr 2050 energieautonom werden. Um dieses ambitionierte Ziel tatsächlich zu erreichen, ist es notwendig, sämtliche Dächer in Kraftwerke zu verwandeln. Vor diesem Hintergrund soll die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade die öffentlichen Gebäude haben oft sehr große Dachflächen. Von den Bildungseinrichtungen über Sportanlagen, Bauhöfe, Feuerwehrgebäude bis hin zu Altenwohn- und Pflegeheimen sowie dem Gemeindeamt gibt es enormes Potenzial.

Ab 1. Jänner 2022 soll es eine Photovoltaik-Pflicht bei Neubauten im Einflussbereich des Landes auf öffentlichen Gebäuden geben. Bis 1. Jänner 2030 sollen alle geeigneten Gebäude mit einer Photovoltaik-Anlage nachgerüstet werden.